

DIBt | Postfach 15 03 40 | D-10665 Berlin

Calenberg Ingenieure GmbH  
Am Knübel 2-4  
31020 Salzhemmendorf

EINGEGANGEN

18. Mai 2017

Erl.....

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Hoppe

Tel.: +49 30 78730-245

Fax: +49 30 78730-11245

E-Mail: iho@dibt.de

Datum:

11.05.2017

Geschäftszeichen:

I 32-1.16.32-1/17

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Calenberg Cibatur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß einheitlicher Auffassung der Bauministerien der Länder dient die Schwingungsisolierung von Gebäuden einem Schutzziel, welchem keine bauaufsichtliche Relevanz beigemessen werden kann. Da für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen eine bauaufsichtliche Relevanz erkennbar sein muss, ist eine Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, die lediglich der Anforderung "Schwingungsisolierung von Gebäuden" genügen müssen, nicht erforderlich. Werden hingegen Anforderungen an die Standsicherheit gestellt, so ist der Verwendbarkeitsnachweis durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung zu erbringen, die dann nur die Fragen der Standsicherheit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



I. Hoppe